

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 20.06.2018

Geschäftszeichen 462.6

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 02.07.2018

BV 097/2018

Betreff: **Notwendige Sanierungsmaßnahmen an den Bauwägen des Waldkindergartens
- Antrag auf Kostenübernahme**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Waldkindergartens auf Kostenübernahme der notwendigen Sanierungsmaßnahmen wird zugestimmt.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Kosten der Sanierungsmaßnahmen:

ca. 23.000 €

Finanzierungsvorschlag:

Kindergarten Merzenbeund, geplanter Anbau 3. Gruppe
L736500102004, 23.000 €

2. Sachdarstellung

Im Waldkindergarten wurde im Jahr 2016 ein Baugenehmigungsverfahren notwendig, nachdem es sich bei den eingesetzten Bauwagen um Sonderbauten nach § 38 Abs. 2 Nr. 6 der Landesbauordnung (LBO) handelt. Im Zuge dessen müssen die Feuerstätten nach § 32 LBO betriebs- und brandsicher sein. Bei den Feuerstätten sind außerdem Abstände von brennbaren Baustoffen einzuhalten und die Abgase sind ordnungsgemäß ins Freie abzuleiten. Dies ist nach § 67 Abs. 5 LBO durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu bescheinigen. Andernfalls wäre der Versicherungsschutz des Kindergartens erloschen.

Im Zuge dessen ergeben sich notwendige Sanierungsmaßnahmen sowie darüber hinaus Dachsanierungsarbeiten.

1. Der Hauptkostenpunkt entfällt auf die Neuanschaffung zweier Heizungsanlagen. Dies umfasst sowohl den Kauf als auch die Installation der neuen Holzfeuerungsanlagen, einschließlich der dazu vorgesehenen Edelstahlabzüge. Hinzu kommen entsprechende Feuerschutzmaßnahmen, wie z. B. Stahlplatten auf dem Boden, Schutzgitter, etc.
2. Um die Standsicherheit der beiden Bauwagen zu gewährleisten sind Schraubfundamente/Bodenanker zur Sicherstellung der Statik zu installieren.
3. Die Dachhaut des großen Bauwagens ist porös und somit nicht mehr dicht. Folglich dringt Wasser in den Innenraum und beschädigt das vorhandene Inventar sowie die gelagerten Unterlagen. Eine Neuabdichtung lässt sich nach Einschätzung eines Sachverständigen nicht umgehen.
4. Beide Eingangstüren des großen Bauwagens sind schadhafte und bedürfen dringend einer Erneuerung. Hierbei handelt es sich noch um die ursprünglich in den Wagen eingebauten Terrassentüren, die bereits zu diesem Zeitpunkt altersgemäß aus einem Wohngebäude ausgemustert wurden. Beide sind zwischenzeitlich undicht und lassen sich nicht mehr korrekt schließen.
5. Im kleinen Bauwagen ist die Entfernung der giftigen Mineralwolldämmung erforderlich, wodurch ein neuer Innenausbau erforderlich wird.

6. Als Auflage aus der Baugenehmigung muss der Waldkindergarten eine Komposttoilette anschaffen und benötigt hierfür eine geeignete Unterbringung, welche auch die erforderlichen Mülltonnen und die Waschgelegenheit beinhaltet.

Die Gesamtkosten für die aufgezeigten Maßnahmen belaufen sich nach einer Kostenschätzung des Waldkindergartens auf vorläufig 23.157 €. Da der Verein eigenständig nicht über die finanziellen Rücklagen verfügt stellt dieser mit Datum vom 20.06.2018 den Antrag auf Kostenübernahme durch die Stadt Erbach.

Entsprechend der vertraglichen Regelung Ziffer 4.1.1 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens, schließen die Vertragsparteien jeweils eine gesonderte Vereinbarung über die Beteiligung der Stadt an den Investitionsausgaben ab.

Aus Sicht der Verwaltung bildet der Waldkindergarten einen wichtigen Bestandteil für Erbach und rundet das bestehende Erbacher Kindertagesbetreuungsangebot ab.

Um dem Waldkindergarten weiterhin eine solide Basis und damit möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen befürwortet die Verwaltung die Übernahme der Gesamtkosten aus den aufgezeigten Sanierungsmaßnahmen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagt.